



Freie Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen

Auswirkungen der Haushaltsplanung 2025

auf die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege in NRW



Freie Wohlfahrtspflege NRW





VORWORT

Wollen. Nordrhein-Westfalen. Stärken.

Das sind die drei häufigsten Wörter im NRW-Koalitionsvertrag, dem „Zukunftsvertrag“ von CDU und Bündnis90/Die Grünen („wollen“ 520 mal, „Nordrhein-Westfalen“ 378 mal, „stärken“ 190 mal).

Der nun vorgelegte Entwurf des Haushaltes der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ist ein Plan-Ist-Abgleich: Er offenbart, welche Versprechen die regierungstragenden Fraktionen vor dem Hintergrund der finanziellen Lage des Landes NRW tatsächlich einlösen können, wo sie Kompromisse schließen und an welcher Stelle sie ihr Versprechen brechen werden.

Kann die Landesregierung ihre erklärte Absicht, Nordrhein-Westfalen stärken zu wollen, mit diesem Haushalt einhalten? Gerade in diesen Krisenzeiten mit den aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen, die wir nur gemeinsam bewältigen können, ist das Vertrauen auf ein stabiles soziales Netz in Nordrhein-Westfalen von wesentlicher Bedeutung. Denn nur stabile soziale Sicherungssysteme für die Menschen in diesem Land sind ein Garant für sozialen Frieden und den Erhalt der Demokratie.

Tatsache ist: Der von der Landesregierung jetzt vorgelegte Haushaltsplanentwurf enthält so viele Kürzungen im sozialen Bereich wie noch nie zuvor. Viele der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen wie die Bekämpfung von Armut, die Verstärkung der Familienerholung oder Maßnahmen im Bereich der Suchtprävention, der Unterstützung für Menschen mit Behinderung und der älteren Bevölkerungsgruppen werden dadurch nicht umgesetzt werden können. Zwar war in Anbetracht der bestehenden haushaltspolitischen Herausforderungen zu erwarten, dass es zu erheblichen Kürzungen im sozialen Bereich kommen würde, jedoch treffen die nun veröffentlichten geplanten Einsparungen zahlreiche Bereiche der Freien Wohlfahrtspflege besonders hart.

Die Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen ist der zentrale Akteur bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen und der Unterstützung bedürftiger Menschen. Der Haushaltsplanentwurf sieht neben den Kürzungen für spezifische Leistungen auch allgemeine Kürzungen an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Höhe von 2,1 Mio. Euro vor. Die Kürzungen der finanziellen Mittel zwingen

die Verbände dazu, ihr Leistungsportfolio einzuschränken oder bestimmte Programme und Projekte zu reduzieren.

In dieser Broschüre wollen wir aufzeigen, welche Bereiche der Freien Wohlfahrtspflege am stärksten von den Kürzungen der Haushaltsplanung für 2025 betroffen sind¹. Das sind insbesondere Kürzungen in der sozialen Beratungs- und Unterstützungsstruktur, wie der Berufseinstiegsbegleitung und der Suchthilfe im Bereich Alter und Pflege sowie im Bereich Migration, Flucht und Integration. Weitere von Kürzungen betroffene Bereiche sind Familiendienste und Familienhilfe, Unterstützung und Hilfe für Menschen mit Behinderung sowie Armutsbekämpfung.

Nach unserer Berechnung betragen diese hier aufgezeigten Kürzungen knapp **89 Millionen Euro**.

Auch in Bereichen, in denen nicht ausdrücklich gekürzt werden soll, entspricht das Ausbleiben notwendiger Mittelzuwächse und Dynamisierungen im Ergebnis einer Kürzung des Leistungsangebots für die betroffenen Zielgruppen. Davon sind zahlreiche Bereiche der Freien Wohlfahrtspflege betroffen, zum Beispiel wurden die fachbezogenen Pauschalen im Bereich der Suchthilfe seit 2007 nicht erhöht. Geht man von einer durchschnittlichen Personalkostensteigerung von fünf Prozent für das Jahr 2025 aus, können Angebote bei gleichbleibenden Zuweisungen nicht refinanziert werden. Auch für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder wird keine angemessene Erhöhung der landesseitigen Zuschüsse im Deckungskreis KiBiz vorgeschlagen. Die Anpassungen erfolgen nur im von uns angenommenen Umfang der Fortschreibungsrate. Diese Steigerung reicht unter Anrechnung eines Platzausbaus und einer zu erwartenden Steigerung der Personalkosten nicht aus. Gleiches gilt für den OGS-Bereich, zu dem im Koalitionsvertrag eine Erhöhung der finanziellen Ressourcen entsprechend den Anforderungen angekündigt wurde.

Es gibt auch vereinzelt Aufwüchse, die wir begrüßen, wie für die Ausbildung in Pflege- und Gesundheitsfachberufen, die Kinderbetreuung in besonderen Fällen oder das bürgerschaftliche Engagement. Insgesamt bleibt es aber ein Kürzungshaushalt, der die soziale Infrastruktur und die Angebote der Freien Wohlfahrtspflege erheblich schwächt.

**Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der
Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen**

¹ Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt einen Auszug der für die Freie Wohlfahrtspflege relevantesten Bereiche dar. Eine detailliertere Übersicht liegt vor und ist verfügbar.



ÜBERSICHT ÜBER WESENTLICHE KÜRZUNGEN

Die in dieser Broschüre aufgelisteten Kürzungen, die wesentliche Auswirkungen auf die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege haben werden, belaufen sich auf:

Bereich	Kürzungen
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW	-2.100.000 EUR
Soziale Unterstützungsstruktur	-32.682.868 EUR
Alter und Pflege	-12.703.500 EUR
Migration, Flucht und Integration	-22.701.300 EUR
Familienbildung und Familienhilfen	-9.367.300 EUR
Hilfen für Menschen mit Behinderung	-6.720.100 EUR
Armutsbekämpfung	-2.590.300 EUR
GESAMT	-88.865.368 EUR

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei unserer Darstellung nicht um eine Gegenüberstellung aller Posten des Haushaltsplanentwurfs handelt. So haben wir den Bereich der Kindertagesbetreuung, der über das KiBiz geregelt ist, aufgrund der

Komplexität nicht in die hier dargestellte Berechnung aufgenommen.

Die Summen ergeben sich aus der folgenden Auflistung.



ARBEITSGEMEINSCHAFT DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege repräsentieren in ihren jeweiligen weltanschaulichen und konfessionellen Wertorientierungen in besonderer Weise das zivilgesellschaftliche Engagement im Sektor der sozialen Arbeit. Mit ihrem Angebot tragen die Verbände wesentlich zur sozialen Sicherung und dem sozialen Frieden in Nordrhein-Westfalen bei. Die Verbände übernehmen sozialanwaltschaftliche Funktionen und treten als Mittler zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern auf. Sie leisten soziale Arbeit, die weder vom Staat noch von privat-gewerblichen Anbietern in gleicher Weise und in gleicher Qualität geleistet werden könnte.

In dem Haushaltsplan 2025 ist die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW von Kürzungen betroffen. Die Zuwendungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und

Soziales an die Arbeitsgemeinschaft werden von 6.100.000 Euro um 2.100.000 Euro auf 4 Mio. Euro gekürzt. Dies entspricht einer Reduzierung um etwa 34 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Eine solche signifikante Kürzung wird zwangsläufig Auswirkungen auf die Arbeit der Wohlfahrtsverbände haben. Mit weniger finanziellen Mitteln werden die Verbände gezwungen sein, ihr Leistungsangebot einzuschränken sowie bestimmte Programme und Projekte zu reduzieren. Dies wird insbesondere vulnerable Gruppen treffen, die auf die Unterstützung der Wohlfahrtsverbände angewiesen sind.

Zwar wurden die Zuweisungen aus den Konzessionsmitteln um 565.100 Euro erhöht. Diese Erhöhung fängt die Kürzung bei der Globaldotations – sowie die Kürzungen, die nachfolgend aufgezeigt werden – nicht auf.

EP	Kap.	Titelgr.	Titel	Seite	Summe 2024	Summe 2025	Veränderung	Zweckbestimmung
11	11 042		684 11 236	92	6.100.000	4.000.000	-2.100.000 (-34%)	Zuschüsse an die LAG FW NRW



SOZIALE INFRASTRUKTUR

Mit den in dem Entwurf des Haushaltsplans für 2025 enthaltenen Kürzungen im Bereich der sozialen Unterstützungsstruktur wird die soziale Infrastruktur stark geschwächt. Allein die hier aufgelisteten signifikantesten Kürzungen belaufen sich auf insgesamt **32.682.868 Euro**².

Die Kürzungen im Bereich der Freien Straffälligen- und Gefährdetenhilfe in Höhe von ca. 2,4 Mio. Euro werden einen Abbau vorhandener Strukturen zur Folge haben. Die Möglichkeiten von bestehenden und auch künftigen Trägerschaften für Angebote in der Freien Straffälligenhilfe werden deutlich zurückgehen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Fachpersonal in andere Arbeitsbereiche abwandern wird, ist hoch. Gelingender Opferschutz und eine erfolgreiche Resozialisierung werden durch die Reduzierung der Freien Straffälligenhilfe erheblich gefährdet. Unabhängig davon ist die gravierende strukturelle und organisatorische Veränderung, die die geplante Kürzung nach sich zieht. Innerhalb des bestehenden Hilfesystems ist dies kaum in der Kürze der Zeit bis Jahresanfang umsetzbar.

Angesichts der steigenden Zahl der Drogentodesfälle auf über 800 Personen p.a., der zunehmenden Verelendung durch den Crackkonsum, der Gefahr durch synthetische Opioide wie Fentanyl, und der Herausforderungen, die mit der Teillegalisierung von Cannabis einhergehen, sollten die finanziellen Mittel für die Suchthilfe in Nordrhein-Westfalen nicht gekürzt werden. Allerdings ist eine Kürzung von insgesamt 2 Mio. Euro geplant. Die Folgen für eine der vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen wären gravierend und würden die gesellschaftlichen Herausforderungen im Umgang mit Substanzgebrauch verschärfen. Ein starkes, gut finanziertes Suchthilfesystem ist unverzichtbar.

Voraussichtlich werden durch die Kürzungen auch laufende Projekte abgebrochen werden müssen, wie beispielsweise das Projekt DigiSucht, das Onlineberatung über eine Plattform anbietet. Die Plattform befindet sich aktuell im Rollout. Die Träger sind den Aufforderungen und Empfehlungen der Suchtkooperation NRW gefolgt und bieten Onlineberatung über die Plattform an. Die Arbeit mit der Plattform sollte nicht unterbrochen werden.

Die knapp 87-prozentige Kürzung im Aidsbereich wird die Umsetzung der mit dem Land geschlossenen Rahmenvereinbarung über die "Grundsätze zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Präventions- und Hilfemaßnahmen im Sucht- und AIDS-Bereich" nahezu unmöglich machen. Mit erheblich weniger Mitteln kann nicht dieselbe Leistung erbracht werden, zumal durch die jahrelange Stagnation der zur Verfügung gestellten Mittel, die Erreichung der Ziele schon in der Vergangenheit deutlich in Frage stand.

Von Armut betroffene Menschen sind oftmals verschuldet oder von Verschuldung bedroht. Schuldnerberatungsstellen unterstützen Menschen in dieser schwierigen Situation. Die Fachberatung Schuldnerberatung unterstützt die Beratungsarbeit. Die Finanzierung dieser Leistung wird von 463.400 Euro auf 176.600 Euro gekürzt. Dies entspricht einer Kürzung von 62 Prozent und in absoluten Zahlen 286.800 Euro weniger Mittel. Die Fachberatung der Schuldnerberatung trägt (u.a. durch Qualifizierung und Fortbildung, Konzeptionsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit) dazu bei, die Qualität der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Nordrhein-Westfalen zu sichern und weiterzuentwickeln – ein Ziel, das ebenfalls im Koalitionsvertrag konstatiert wird. Zudem unterstützt sie die gesamte Bandbreite der sozialen Dienste (wie z.B. Familienhilfen), die vulnerable Gruppen betreuen und begleiten.

Weitere Bereiche der sozialen Beratungs- und Unterstützungsstruktur, die von signifikanten Kürzungen betroffen sind, sind die Berufseinstiegsbegleitung und das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“, die insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen durch den Fachkräftemangel weiterhin gefördert werden sollten. Darüber hinaus werden im Bereich der Familienerholung, die einkommensschwachen Familien in Familienerholungsstät-

ten Erholungsmöglichkeiten vom Alltag bietet, ebenfalls Mittel eingespart. Als Präventivmaßnahme stärkt sie die Ressourcen in der Familie, beugt massiveren Problemlagen mit kostenintensiven Unterstützungsnotwendigkeiten vor und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Darüber hinaus sind im Bereich des Schutzes von Frauen vor und der Unterstützung bei Gewalt sowie bei den LSBTIQ*-Angeboten Kürzungen geplant.

EP	Kap.	Titelgr.	Titel	Seite	Summe 2024	Summe 2025	Veränderung	Zweckbestimmung
Gefährdetenhilfe								
04	04 210	11	684 11 051 / 684 20 051 / 684 30 051 / 684 10 151	90	4.092.300	1.700.000	-2.392.300 (58%)	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern Zuwendungen an Freie Träger der Straffälligenhilfe
Suchthilfe								
11	11 080	71		140	5.443.900	3.430.200	-2.013.700 (-37%)	Prävention und Hilfen zur Eindämmung von Suchterkrankungen und ihren Folgen Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige zur Verfügung gestellt (psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen; Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige; Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe. Prävention und Hilfe)

² Die hier aufgelisteten Kürzungen verteilen sich wie folgt: 2.392.300 Euro auf das Justizministerium (EP 04), 19.638.800 auf das MAGS (EP 11) und 10.651.768 auf das MKJFGFI (EP 07)

EP	Kap.	Titelgr.	Titel	Seite	Summe 2024	Summe 2025	Veränderun g	Zweckbestimmung
Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*)								
07	07 030	75	684 75 291	60	3.215.800	2.798.800	-417.000 (-13%)	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*) (z.B. Fachstelle #Mehr als Queer in der Trägerschaft des Queren Netzwerk NRW e.V.)
07 / 11/ 05	Beila- ge 3			151	7.703.852	657.984	-7.045.868 (-91%)	Die Kürzungen betreffen Beratungsstellen und Projekte für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*)
Berufseinstiegsbegleitung								
11	11 029	75	686 75 253	68	16.300.000	8.674.000	-7.626.000 (-47%)	Förderung der Berufseinstiegsbegleitung
11	11 029	80	686 80 011	70	14.000.000	5.592.000	8.408.000 (-60%)	Berufsorientierung – Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)
Weitere Bereiche								
11	11 080	64	686 64 314	134	1.832.000	240.900	-1.591.100 (-87%)	Zielgruppenspezifische HIV-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege
07	07 060	61	684 61 291	98	33.181.200	31.282.100	-1.899.100 (-6%)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen, Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen
07	07 030	70	684 70 291 10	59	3.403.000	2.400.000	-1.003.000 (-30%)	Förderung der Familienerholung
07	07 030	70	684 70 291	59	463.400	176.600	-286.800 (62%)	Mittel für die Fachberatung Schuldnerberatung



ALTER & PFLEGE

Eine Kürzung um rund 53 Prozent (knapp 7 Mio. Euro) der Landesförderung für Alter und Pflege wird den wachsenden Unterstützungsbedarfen älterer Menschen und deren Angehörigen sowie auch der Förderung von Teilhabe nicht gerecht. Ziel der Landesförderung für Alter und Pflege ist unter anderem ein möglichst langer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit. Die Kürzung hat zur Folge, dass bestehende Projekte und Initiativen zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen und zur Unterstützung der Pflege und der pflegenden Angehörigen reduziert oder eingestellt werden. Es braucht mehr Investitionen in die Infrastruktur der Altenhilfe und der Pflege. Durch Kürzungen verzögert sich der Ausbau und die Modernisierung von Pflegeeinrichtungen und die Entwicklung sowie Umsetzung neuer Ansätze in der Altenpflege werden gebremst. Eine Kürzung an dieser Stelle birgt die Gefahr, dass durch den Wegfall präventiver Angebote deutlich höhere Ausgaben zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werden, zum Beispiel wenn Menschen stationär betreut werden müssen. Darüber hinaus werden Kommunen gezwungen sein, Kürzungen durch eigene Mittel auszugleichen, um wichtige Angebote aufrechtzuerhalten.

Die Pflege ist stark vom Fachkräftemangel betroffen. Dem wird im Haushaltsplanentwurf entgegengesteuert. Den Aufwuchs von zusätzlich knapp 20 Mio. Euro für die Ausbildung in Pflege- und Gesundheitsberufen begrüßen wir. Allerdings ist die Kürzung bei der Förderrichtlinie für die Finanzierung der Investitionskosten der Pflegeschulen in Höhe von knapp 70 Prozent auf 2,2 Mio. Euro nicht nachzuvollziehen. Aus Perspektive der Freien Wohlfahrtspflege gilt es die Ausbildungskapazitäten aufrechtzuerhalten und zu stärken – auch durch entsprechende Investitionskosten in Pflegeschulen. Eine weitere Kürzung der bereits unterfinanzierten Pflegeschulen steht dem entgegen. Ebenfalls nicht nachzuvollziehen ist die Kürzung für Zinsen und Darlehen für Baumaßnahmen von Pflegeeinrichtungen, da zukünftig eine höhere Anzahl an Pflegeplätzen benötigt wird.

Insgesamt stehen diese Kürzungen im Kontrast zu den wachsenden Herausforderungen durch den demographischen Wandel und den steigenden Pflegebedarf in NRW sowie den langfristigen Zielen der Landesregierung, eine nachhaltige und würdige Pflegepolitik zu erreichen.

EP	Kap.	Titelgr.	Titel	Seite	Summe 2024	Summe 2025	Veränderung	Zweckbestimmung
11	11 090	90	686 90 111	156	12.973.500	6.070.000	-6.903.500 (-53%)	Landesförderung Alter und Pflege (Umsetzung des Alten- und Pflegegesetzes, des Wohn- und Teilhabegesetzes und zur Kofinanzierung von Maßnahmen von Selbsthilfeförderung sowie von Hilfen zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und -konzepte, insbesondere in der häuslichen Versorgung und die Entlastung pflegender Angehöriger, sozialräumliche und gemeinwohlorientierte Teilhabeförderung, Vermeidung von Einsamkeit)
11	11 090	92	173 92 235	152	20.500.000	19.500.000	-1.000.000 (-5%)	Zinsen und Darlehen für Baumaßnahmen von Pflegeeinrichtungen
11	11 090	93	893 93 291	160	7.000.000	2.200.000	- 4.800.000 (-69%)	Förderrichtlinie für die Finanzierung der Investitionskosten der Pflegeschulen



MIGRATION, FLUCHT & INTEGRATION

Für den Bereich Migration, Flucht und Integration sind zahlreiche Veränderungen im Landeshaushalt 2025 vorgesehen. Im Fokus des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration steht der Ausbau der Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende des Landes. Für den Erhalt der landeseigenen Kapazitäten mit 41.000 Plätzen plant das Ministerium, laut eigenen Angaben, zusätzlich 300 Mio. Euro für die Unterbringung von Geflüchteten ein – bei gleichzeitiger Streichung der landesgeförderten Asylverfahrensberatung. Für das kommende Jahr verfolgt das Ministerium eine Restrukturierung und Neuausrichtung der integrationspolitischen Infrastruktur, die den steigenden Bedarfen nicht gerecht wird. Die Neuausrichtung manifestiert sich im Haushalt hauptsächlich durch Verschiebungen/Verlagerungen und Kürzungen.

Die nicht eindeutig herleitbaren Verschiebungen, Verlagerungen und Zusammenlegungen von Titeln erschweren die Übersicht über die tatsächlichen Kürzungen und lassen einen Rückgang an Angeboten für geflüchtete Menschen, die für die Integration von zugewanderten Menschen elementar sind, befürchten. Insbesondere im Hinblick auf den avisierten Ausbau der Unterbringung für Geflüchtete wird der Bedarf an Beratung steigen; dies sehen wir im Landeshaushalt nicht berücksichtigt. Viele Menschen werden auch im Folgejahr ohne rechtliche Beratung und psycho-soziale Unterstützung zurechtkommen müssen.

Im Folgenden stellen wir die relativ und absolut signifikantesten Kürzungen dar. Diese betragen insgesamt **22.701.300 Euro**. Diese Kürzungen betreffen die Bereiche Flucht und integrative Maßnahmen sowie auch die Förderung von Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung und die Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen.

Zu bemängeln ist die Reduzierung der Mittel für die Förderung der Integration Eingewandelter und des Zusammenlebens in Vielfalt (Titelgruppe 68) um 63 Prozent auf 1.831.000 Euro. Aus diesem Titel werden die soziale Eingliederung von Eingewanderten, Maßnahmen gegen Rassismus und zum Thema Antidiskriminierung, Islamismus-Prävention, Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit, Maßnahmen zur Qualifizierung sowie die Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma finanziert. Die Kürzung betrifft vor allem Träger, welche niedrigschwellige Angebote vorhalten, wie auch Migrantenselbstorganisationen. Darüber hinaus gibt es einige Verschiebungen zwischen der Titelgruppe 68 „Förderung der Integration Eingewandelter und des Zusammenlebens in Vielfalt“ und der Titelgruppe 67 „Förderung der landesweiten integrationspolitischen Infrastruktur in NRW“. Den Aufwuchs von knapp über 500 Tausend Euro für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen in der Titelgruppe 67 begrüßen wir zwar, insgesamt stehen aber durch die Verlagerungen ab 2025 weniger Mittel für die Angebote der Träger der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung.

Gestrichen wird ab 2025 die Förderung Interkultureller Zentren und niederschwelliger Integrationsvorhaben, der entsprechende Titel betrug im Haushalt 2024 knapp 1 Mio. Euro. Mit dieser Förderung konnten in NRW zahlreiche einfach zugängliche Angebote umgesetzt werden, die wichtig sind für die soziale Infrastruktur, insbesondere in strukturschwachen Regionen. Als Folge werden voraussichtlich bestehende Angebote eingestellt werden müssen.

Das Programm „Soziale Beratung von Geflüchteten“ (SBvG) (Titel 684 41 235) wird aufgespalten und gekürzt. Von den ursprünglichen 35 Mio. Euro (2024) verbleiben 12,9 Mio. in dem Titel Sozialberatung für Geflüchtete. 15,1 Mio. Euro werden in Kapitel 07 080

Titel 633 67 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der integrationspolitischen Infrastruktur“ verortet (nach bisher vorliegenden Informationen ist das die Fördersäule Regionale Beratung im Programm SBvG). Aus diesem Titel sollen neben dem Kommunalen Integrationsmanagement zahlreiche andere Maßnahmen finanziert werden. Allerdings werden die in dem Titel zur Verfügung stehenden Mittel trotz der zusätzlichen Maßnahmen, die daraus finanziert werden sollen, um 2.164.300 Euro gekürzt. Die Überführung der Beratungs-Säule bringt einige praktische Herausforderungen in der Umsetzung mit sich. Es bleibt unklar, ob die regionale Flüchtlingsberatung in ihrem bisherigen Umfang bestehen bleibt, da im Haushaltsentwurf nicht explizit ausgeführt wird, ob die 15,1 Mio. Euro vollständig oder nur anteilig der regionalen Flüchtlingsberatung zugeteilt werden sollen. Insgesamt bleibt nach der Verschiebung in der Flüchtlingsberatung eine Kürzung von 7 Mio. Euro. Diese Kürzung betrifft die „Asylverfahrensberatung“ (AVB) mit 77 VZÄ und die Asylverfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit 14 VZÄ. Auf welche Stellen sich die weitere Kürzung bezieht, ist nicht bekannt. Die Asylverfahrensberatung soll dann ab nächstem Jahr über Bundesmittel und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) refinanziert werden. Laut Kenntnissen der LAG FW NRW stehen hierfür ca. 4,5 Mio. Euro zur Verfügung, was ca. 40 Vollzeitäquivalenten entspricht. Es bleibt eine Lücke von 2,5 Mio. Euro. Der Bedarf nach Beratung kann damit nicht gedeckt werden.

Mit der Streichung der Asylverfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge entfällt eine spezialisierte Fachberatung an der Schnittstelle von Asyl- und Aufenthaltsrecht und SGB VIII. In der spezialisierten Beratung werden allein reisende Kinder und junge Menschen im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren, ergänzend zum Clearingverfahren der Jugendhilfe, beraten. Zudem schult sie Vormünder, Mitarbeitende von Jugendämtern und Träger der Jugendhilfe und unterstützt so das Primat des

Kindeswohls, dem das Land NRW verpflichtet ist. Die Zuweisungen an Gemeinden zur Koordinierung der Maßnahmen für junge Geflüchtete werden ebenfalls um knapp 73 Prozent auf 900.000 Euro gekürzt. Aus diesen Mitteln wurden bisher unverzichtbare kommunale Projekte für junge Geflüchtete zur Demokratiebildung und der Vermittlung von Werten in der Kinder- und Jugendarbeit sowie zur Prävention sexualisierter Gewalt gefördert, wobei die Kommunen die Mittel zu weiten Teilen an die Träger der Jugendarbeit vor Ort weiterleiten. Die Kürzungen werden in einem Abbau der Angebote für junge Geflüchtete und wohlmöglich auch zu einem Stellenabbau in dem Bereich führen.

Insgesamt 12,5 Mio. Euro werden für die Einführung der, aus unserer Sicht, diskriminierenden Bezahlkarte (in Land und Kommune) bereitgestellt. 12,5 Mio. Euro entsprechen 236 Vollzeitstellen im Bereich des Programms Soziale Beratung von Geflüchteten. Aus Perspektive der LAG FW NRW ist das eine falsche Priorisierung des Landes.

Positiv ist die Steigerung um 3,5 Mio. Euro auf 21 Mio. Euro für die Erhöhung des Titelansatzes für die Kinderbetreuung in besonderen Fällen (Titel 633 12 271) hervorzuheben.

Insgesamt führen Haushaltskürzungen in den Bereichen Migration, Integration und Flucht zu einer Verschärfung der bestehenden Herausforderungen und verhindern, dass positive Effekte der Zuwanderung genutzt werden. Der Abbau der unabhängigen Beratung verhindert den Zugang zu effektivem Rechtsschutz und zur Integration. Die Folgen sind nicht nur für die Zugewanderten selbst, sondern für die gesamte Gesellschaft gravierend. Das Risiko sozialer Spannungen innerhalb der gesamten Bevölkerung steigt – genauso wie Diskriminierung, Vorurteile und fremdenfeindliche Einstellungen. Wir erleben derzeit, wie die schlecht funktionierende Integration Spaltung fördert, den öffentlichen Diskurs negativ beeinflusst und populistische Tendenzen verstärkt.

EP	Kap.	Titelgr.	Titel	Seite	Summe 2024	Summe 2025	Veränderung	Zweckbestimmung
07	07 090		684 41 235	122	35.000.000	12.900.000	-22.100.000 (-63%)	<p>Soziale Beratung von Geflüchteten (dezentrales Beschwerdemanagement, Ausreise- und Perspektivberatung sowie Psychosoziale Erstberatung in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Psychosoziale Zentren, die Ausreise- und Perspektivberatung)</p> <p>15,1 Mio. Euro für Soziale Beratung von Geflüchteten wurden in das Kapitel 07 080 Titel 633 67 verlagert. Die entstandene Lücke von 7 Mio. für die Asylverfahrensberatung soll künftig über Bundesmittel refinanziert werden, hier voraussichtlich 4,5 Mio.</p> <p>Damit bleibt eine Lücke von 2,5 Mio.</p>
07	07 080	67	633 67	108	112.710 500	110.546 200	-2.164.300 (-2%)	Förderung der landesweiten integrationspolitischen Infrastruktur in NRW (Kommunalen Integrationszentren, das Kommunale Integrationsmanagement, Servicestellen zur Antidiskriminierung sowie Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie auch Sozialberatung für Geflüchtete, anteilig mit 15 Mio.).
07	07 080	68		110	5.001.800	1.831.000	-3.170.800 (-63%)	Förderung der Integration Eingewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt
07	07 090		685 40 291	122	8.350.900	6.139.000	-2.211.900 (-27%)	Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen (u.a. Abschiebungsbeobachtung NRW)

EP	Kap.	Titelgr.	Titel	Seite	Summe 2024	Summe 2025	Veränderung	Zweckbestimmung
07	07 080	67	686 67 249	110	19.973.600	17.704.600	-2.269.000 (-11%)	Zuschüsse an Sonstige (1. Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit 16.694.600 2. Meldestellensystem 810.000 3. Sonstige wesentliche integrationspolitische Vorhaben)
07					929.000	0	-929.000 (-100%)	„Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben“ Titel ist im HHP für 2025 nicht mehr existent. ³
07	07 080		633 67		7.050.000	0	-7.050.000 (-100%)	Komm-An Programmteil II sind "bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort", dies sind Mittel für Kleinstprojektförderungen, die von den Kommunen verwaltet und ausgeschüttet werden. Sie werden im HP 2025 nicht mehr aufgeführt. Viele unserer Träger sind von der Streichung des Projektes betroffen, da diese solche Kleinstprojekte bei den Kommunen beantragen. (HP 2024: EP 07: Kapitel 07 080, im Titel 633 67)
07	07 040	68	633 68 266	86	3.306.300	900.000	2.406.300 (- 73%)	Koordinierung der Maßnahmen für junge Geflüchtete Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

³ Haushaltsplan 2024, EP 07, Kap. 07080, Titelgr. 67, Titel 686 67



FAMILIENBILDUNG & FAMILIENHILFE

Durch eine Kürzung von insgesamt **9.367.300 Euro** bei den freiwilligen Mitteln des MKJFGFI für anerkannte Einrichtungen der Familienbildung und Familienhilfen, wie Beratung, wird die Infrastruktur von präventiven Angeboten für Familien mit geringen finanziellen Möglichkeiten und in besonderen Lebenssituationen sehr stark reduziert. Familienbildungseinrichtungen sind anerkannte Träger der Jugendhilfe, Partner der öffentlichen Jugendhilfe und leisten mit diesen Mitteln einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Präventionsarbeit. Der Familienbildung ist es auf Basis der Mittel für Gebührennachlasse in den vergangenen Jahren sehr gut gelungen, in Sozialräumen passgenaue Familienbildungsarbeit zu etablieren und auch schwer erreichbare Zielgruppen zu versorgen. Die geplanten Kürzungen greifen diese Arbeit zum Nachteil dieser Familien empfindlich an. Nicht zuletzt werden die bereits jetzt überbelasteten Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung die drastische Reduzierung von finanziellen Mitteln für präventive Angebote für Familien deutlich spüren. Die sozialräumliche Orientierung jenseits von Angeboten mit Gebühren wird von den Kürzungen stark bedroht.

Die Kooperation mit Familienzentren beinhaltet die Fachberatung des Personals der Familienzentren sowie Angebote der Prävention und Beratung für die Familien und erleichtern damit unterstützungsbedürftigen Familien den Zugang zu den Familienberatungsstellen. Das Angebot trägt dazu bei, schwerwiegende Problemlagen und damit auch kostenintensivere Unterstützungsmaßnahmen zu vermeiden. Die Familienberatungsstellen werden mit dieser Kooperation mit den Familienzentren laut wis-

senschaftlicher Evaluation als Chance gesehen, niederschwellig Bevölkerungsgruppen anzusprechen, die sonst schwer zu erreichen wären. (Abschlussbericht Familienberatung in NRW, S. 16). Für die Familienzentren stellt die Kooperation eine Voraussetzung für die Zertifizierung als Familienzentrum dar. Die Kürzung wird hier die positiven Effekte wesentlich minimieren.

Der im Haushalt 2024 enthaltene Titel für Angebote der Familienberatung und Familienbildung für Flüchtlingsfamilien von insgesamt knapp 2 Mio. Euro entfällt. Im Vergleich zum Haushalt 2024 fällt der Titel über 777.800 Euro, aus denen zielgruppenspezifische Schwangerschaftsberatung finanziert worden ist, ebenfalls komplett weg. Angebote wie niederschwellige Gruppen, mehrsprachige Publikationen oder die Vergabe von Verhütungsmitteln werden dann nicht mehr aus den Mitteln finanziert werden können. Der Zugang zu dieser vulnerablen Zielgruppe wird dadurch erschwert.

Bei den Mitteln nach dem Weiterbildungsgesetz NRW gibt es zwar einen Aufwuchs der Zuschüsse (+ 239.300 Euro) für Familienbildungseinrichtungen, der mit der Dynamisierung der Pauschale zu erklären ist. Leider wird hier aber die bei der Novellierung des WbG versprochene Dynamisierung um zwei Prozent jedoch auf einen Prozent reduziert. Dabei ist bei der aktuellen Preisentwicklung mindestens einer Erhöhung von acht Prozent erforderlich, um eine angemessene Inflationsangleichung der Zuschüsse zu realisieren. Die Familienbildungseinrichtungen sind nun gezwungen, dieses Minus über eine Erhöhung der Teilnahmegebühren kompensieren.

EP	Kap.	Titelgr.	Titel	Seite	Summe 2024	Summe 2025	Veränderung	Zweckbestimmung
07	07 030		684 10 291	52	5.898.700	2.000.000	-3.898.700 (-66%)	Kooperation von Familienbildungseinrichtungen und Familienberatungsstellen
07	07 030	70	684 70 291 4a.	59	2.910.400	1.000.000	-1.910.400 (-66%)	Reduzierung von Teilnahmegebühren
07	07 030	70	684 70 291 4b.	59	1.809.700	1.000.000	-809.700 (-45%)	Beitragsfreien Angebot „Elternstart NRW“ für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr
07	07 030	70	684 70 291 6.	59	104.000	77.900	-26.100 (-25%)	Mittel für die Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger
07	07 030	70	Vor- mals 684 70 291 13.		972.300		-972.300 (-100%)	Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien: Im Haushaltsentwurf 2025 ist der Posten nicht mehr enthalten
07	07 030	70	Vor- mals 684 70 291 14.		972.300		-972.300 (-100%)	Angebote der Familienberatung für Flüchtlingsfamilien: Im Haushaltsentwurf 2025 ist der Posten nicht mehr enthalten
07 (Beilage 4)	07 030	70	B12	155	777.800		-777.800 (-100%)	Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge



HILFEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Der Landeshaushalt ist für die Eingliederungshilfe (EGH) und die Behindertenpolitik traditionell in NRW nur in Randbereichen von Relevanz. Die leistungsrechtliche Finanzierung der EGH erfolgt in NRW durch die „kommunale Familie“. Falls die Beschluss-

fassung zu den Einzelpositionen im Einzelplan 11 so erfolgen werden und die Kürzungen im Bereich der Inklusion um die aufgezeigten 6.720.100 Euro umgesetzt werden, wird die ohnehin schwache Position des Landes bzw. des MAGS weiter abnehmen.

EP	Kap.	Titelgr.	Titel	Seite	Summe 2024	Summe 2025	Veränderung	Zweckbestimmung
11	11 050	80		106	4.331.000	1.864.000	- 2.467.000 (-57%)	Gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Inklusionsoffensive und Landesinitiative Gewaltschutz
11	11 050	86	893 86 235	106	3.651.000	1.500.000	- 2.151.000 (-59%)	Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen
11	11 080	81	68481	142	5.323.400	3.221.300	- 2.102.100 (-40%)	Maßnahmen der Gesundheitsförderung und zur Stärkung des Gesundheitswesens, Zuschüsse an freie Träger. Darunter auch Maßnahmen der Gesundheitshilfe für Menschen mit Behinderung (z.B. Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW - Projekt: "Sicher, stark und selbstbestimmt - Ein starkes Netz zur Förderung der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen in Wohnheimen und Werkstätten der Behindertenhilfe")



ARMUTSBEKÄMPFUNG

Nach Aussagen des Ministeriums für Arbeit Gesundheit und Soziales soll nicht bei den „Schwächsten“ der Gesellschaft gespart werden, wobei nicht definiert ist, welche Menschen genau dazu gezählt werden. Ableiten lässt sich aus dem Haushalt nur, dass bei den Maßnahmen gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit und den Zuschüssen für die Tafeln nicht gespart wird. Die Nutzenden dieser Angebote scheinen mit den Ärmsten der Armen gleichgesetzt zu werden. Aus Sicht der LAG FW ist das ein wenig fundiertes Vorgehen. Der Ansatz setzt lediglich auf eine Versorgung im Kontext von Armutsfürsorge. Diese Maßnahmen zahlen nicht auf Armutsbekämpfung und die Verhinderung von Obdach- und Wohnungslosigkeit ein. Der ohnehin schon marginale Titel für Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und für sozialen Zusammenhalt von 4.689.60 Euro im Jahr 2024

wird in 2025 um 2.590.300 Euro (ca. 55 Prozent) gekürzt. Die im Koalitionsvertrag angekündigten Vorhaben zur Armutsbekämpfung werden so weder umgesetzt noch die Menschen in Armut im Blick behalten. Ein Aktionsplan gegen Armut oder eine strategische Bekämpfung von Armut sind nicht sichtbar. Menschen mit Armutserfahrung fühlen sich bereits jetzt von der Politik nicht gesehen oder gar vergessen⁴.

53 Impulse gegen Armut sind durch einen vom MAGS beauftragten Workshop zusammengetragen worden und es wurde in Aussicht gestellt, dass sich daraus Maßnahmen entwickeln. Dies wird mit diesem Haushalt kaum gelingen und wenig dazu beitragen, dass Vertrauen von Menschen mit Armutserfahrung – immerhin 3,33 Mio. Menschen in NRW – in die Politik zu stärken.

EP	Kap.	Titelgr.	Titel	Seite	Summe 2024	Summe 2025	Veränderung	Zweckbestimmung
11	11 042	95	633 95 291 und 686 96 291	96	4.680.600	2.090.300	-2.590.300 (-55%)	Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und für sozialen Zusammenhalt (Team "Armutsbekämpfung und Sozialplanung" bei der G.I.B., Bottrop; Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit"; Förderprogramme im Kontext Armutsbekämpfung, Quartiersarbeit, Sozialplanung)

⁴ Wir verweisen auf die Dokumentation des Treffens von Menschen mit Armutserfahrung. Nachzulesen unter www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de und <https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/forschung/forschungsaktivitaeten/einrichtungen/fspe/policy-brief-deine-ideen-gegen-armut>



KITA & OGS

Für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder wird keine angemessene Erhöhung der landesseitigen Zuschüsse im Deckungskreis KiBiz vorgeschlagen. Die Anpassungen erfolgen nur im von uns angenommenen Umfang der Fortschreibungsrate. Diese Steigerung reicht unter Anrechnung eines Platzausbaus und einer zu erwartenden Steigerung der Personalkosten nicht aus. Zudem fehlt im Bereich Qualifizierung und Weiterbildung nach den vorangestellten Annahmen der Inflation und des Personalkostenanstiegs ein Betrag von 890.550 Euro. Inwieweit die Sachausgaben im KiBiz Deckungskreis zu Einsparungen für die Träger führen, kann derzeit nicht festgestellt werden. Darüber hinaus müssten für das KiTa Helferprogramm 3.864.570 Euro, sowie für die Sprach-Kitas 1.981.981 Euro sowie für den Kinderschutz 265.196 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, um auf dem bisherigen quantitativen und qualitativen Stand zu bleiben. Darüber

hinaus fehlen zur Sicherung der Trägerpluralität 105.220.000 Euro. Die die Kommunen müssen zusätzlich einen entsprechenden Anteil aufbringen. Mindestens 500 Mio. Euro jährlich fehlen seit der letzten KiBiz Novelle, weil seinerzeit die Finanzierung der Sachkosten nicht geklärt wurde. Unklarheit herrscht bei der Berechnung des Anstiegs der Kindpauschalen nach KGSt Werten für das Kindergartenjahr 2025/26 um weitere rund 9,5 Prozent⁵.

Für die Offenen Ganztagschulen ist keine Erhöhung der Landeszuschüsse über die per Erlass festgelegten drei Prozent p.a. hinaus geplant. Daher ist weiterhin eine schwierige und mancherorts nicht auskömmliche Refinanzierungssituation der Ganztagsangebote zu konstatieren. Gute Offene Ganztagschulen in NRW werden also zunächst weiterhin eine Glückssache bleiben, was einem unhaltbarem Zustand entspricht.

⁵ Aufgrund der zahlreichen Titel und der daraus resultierenden Komplexität ist die Darstellung hier nicht abgebildet. Diese kann jedoch in der Gesamtübersicht eingesehen werden.

Impressum

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien
Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen

c/o Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Nordrhein e.V.
Auf'm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf

Freie Wohlfahrtspflege NRW

